

25.05.20

Information 2 zur Schulöffnung am 15.06.für die Klassen 5-9

1. Zeugnisse und Versetzungsentscheidungen

Laut der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung vom 29. April 2020 "bleiben Leistungen, die geringer als mit der Note ausreichend bewertet sind, außer Betracht." Dies bedeutet also, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres 2019-2020 in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden. Auf den Zeugnissen werden ggf. zwar die Noten mangelhaft und ungenügend ausgewiesen; im Bemerkungsfeld steht „versetzt nach Klasse...

Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung der aktuellen Klassenstufe. Diese freiwillige Wiederholung gilt - anders als sonst - nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung.

Bei Fächern, die nur im 2. Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres unterrichtet werden, wird in den meisten Fällen keine sinnvolle Leistungsfeststellung möglich sein. In diesen Fällen wird im Endjahreszeugnis ein Strich eingetragen und vermerkt, dass im betreffenden Fach keine Leistungsfeststellungen stattfanden.

2. Leistungsmessungen und Zeugnisnoten

Bis zum Ende des Schuljahres sollen schriftliche Arbeiten nach Vorgabe des Kultusministeriums nur dann geschrieben werden, wenn sie "pädagogisch noch sinnvoll und für die Notenbildung zwingend geboten sind". Dort, wo sie stattfinden, kann es sich nur um Tests von höchstens 20 Minuten handeln, deren Inhalt sich auf unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden bezieht.

In aller Regel wird also die Note auf dem Endjahreszeugnis den erbrachten Leistungsstand bis Mitte März abbilden.

3. Schulöffnung/Präsenzunterricht ab Montag, 15.06.

Wie bereits mitgeteilt für die Klassen 5-8:

Gruppen 1: KW 25/27/29/31 im Präsenzunterricht / **Gruppen 2:** KW 26/28/30 im Präsenzunterricht

KW 25: Gruppen 2 erhalten Aufgabenüber Homepage/Schulcloud

Klassen 9: Unterricht wie bisher!

Die Gruppen der Klasse 5-8 werden in den „ehemaligen“ Klassenzimmern unterrichtet.

Klassen 9: 9a > 1.41+1.42 / 9b > 1.43+2.41 / 9c: 2.42.+2.43

4. Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen

Über die Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt mit Personen leben, die einer Risikogruppe angehören.

5. Unterrichtszeiten/Pausenzeiten

Für die Klassen 5/6/9: 2. bis einschl. 5. Std./ Für die Klassen 7/8: 1. bis einschl. 4.Std.

Große Pause: Klassen 7/8 > 09.10 Uhr bis 09.30 Uhr / Klassen 5/6/9: 09.55 Uhr bis 10.15 Uhr

6. Eingangsbereiche und weitere Hinweise:

Für die Klassen 5 / 6 / 9b-Gr.2/ 9c: Eingang „D“ > Brücke > (Handdesinfektion möglich)

Für die Klassen 7 / 8 /9a / 9b- Gr.1: Eingang „C“ > Lehrereingang (Handdesinfektion möglich)

Maskenpflicht : Schulgelände/Schulgebäude/Flure/ > Nicht im Unterrichtsraum/am Arbeitsplatz

Generelles Abstandsgebot: Pausen / Wegstrecken / Schulgebäude/Unterrichtsraum

Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes: **Gründliches Händewaschen**

Montag, den 15.06.: Weitere Hinweise durch die Lehrerinnen und Lehrer / Bekanntgabe Stundenpläne

U. Kretzschmer, RR